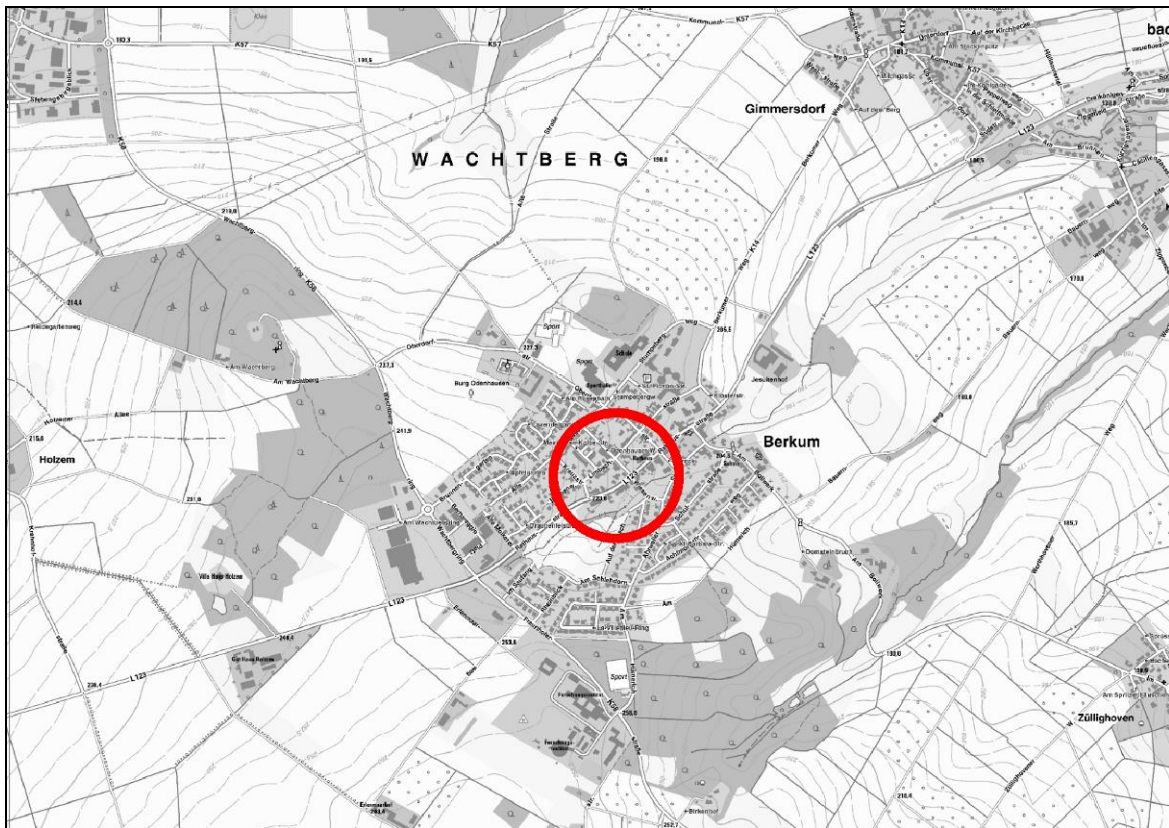


Bebauungsplan Nr. 02-16 „Odenhauser Weg / Südlich Limbachstraße“ Gemeinde Wachtberg, Ortsteil Berkum

Artenschutzprüfung



Auftraggeber: Planungsgruppe MWM
Auf der Hüls 128
52068 Aachen

Bearbeitung: Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, den 22. August 2017

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen	2
3	Datenrecherche	8
3.1	Fachinformationssysteme	8
3.2	Weitere Quellen der Datenrecherche	9
3.3	Begutachtung des Plangebiets	9
3.4	Ergebnisse der Begutachtung / der Recherchen	12
4	Wirkfaktoren des Vorhabens	15
5	Bewertung der Recherche-Ergebnisse / Begehungen	16
5.1	Planungsrelevante Arten	16
5.2	Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten	18
6	Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen (einschl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen)	19
7	Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung	20

TABELLEN

Tabelle 1: Liste und Rote Liste-Status der beobachteten Vogelarten.	11
Tabelle 2: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 5308/4	12
Tabelle 3: Zu prüfendes Artenspektrum	17

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Lage des Plangebiets (rot umrandet)	2
Abbildung 2: Odenhauser Weg und angrenzende Bebauung (von Norden aus gesehen)	3
Abbildung 3: Gebüschstreifen am Ostrand des Plangebiets und angrenzender Parkplatz	4
Abbildung 4: Bebauung westlich des Odenhauser Wegs (von Norden aus gesehen)	4
Abbildung 5: Bebauung im Nordosten des Plangebiets (von Südwesten aus gesehen)	5
Abbildung 6: Bebauung am Nordrand des Plangebiets	5
Abbildung 7: Bebauung im Südwesten des Plangebiets (von der Kreuzstraße aus gesehen)	6
Abbildung 8: Bebauung im Südwesten des Plangebiets (von der Rathausstraße aus gesehen)	6
Abbildung 9: Gewerbegebäude an der Rathausstraße	7
Abbildung 10: Brachfläche (von der Rathausstraße aus gesehen)	7
Abbildung 11: Gelände der ehemaligen Tankstelle (von der Rathausstraße aus gesehen)	8
Abbildung 12: Reste eines Mehlschwalbennestes an der ehemaligen Tankstelle	11

Anlage:

Literatur- und Quellenverzeichnis

Formular A: Prüfprotokoll - Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Wachtberg plant für den Ortsteil Berkum die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02-16 „Odenhauser Weg / Südlich Limbachstraße“. Ziel der Planung ist es, die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich stadtgestalterisch sowie umweltverträglich zu ordnen. Zudem gilt es, die bis heute ungeklärte verkehrliche Erschließung im Bereich des Odenhauser Weges planungsrechtlich zu sichern. Der Abbruch von bestehenden Gebäuden ist derzeit nicht geplant.

Aufgrund der Rechtslage gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 01.03.2010 (§ 44), sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, ergibt sich bei allen Planungen die Notwendigkeit einer „Artenschutzrechtlichen Prüfung“, sofern aufgrund ernst zu nehmender Hinweise sogenannte „planungsrelevante Arten“ (nach MKUNLV 2015) eingriffsrelevant betroffen sein könnten.

Im Vorhabenbereich sind Biotopstrukturen vorhanden, die ein Vorkommen dieser „planungsrelevanten Arten“ auch im Plangebiet möglich erscheinen lassen. Es ergibt sich die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) sowie der Handlungsempfehlung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag untersucht für das Vorhaben, entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz), ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

2 Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (Im Folgenden Plangebiet genannt) umfasst eine Fläche von 0,98 ha und befindet sich im Zentrum des Ortsteiles Berkum der Gemeinde Wachtberg.

Das Plangebiet grenzt im Süden unmittelbar an die Rathausstraße und im Osten an den Rathausparkplatz an. Im Norden befindet sich die unmittelbar angrenzende Limbachstraße. Den westlichen Abschluss des Plangebietes bildet die Kreuzstraße.

Neben dem Rathaus mit Rathausparkplatz im Osten ist die nähere Umgebung durch eine gemischte Nutzung von Wohnen, Dienstleistungen, Praxen und Büros sowie Gastronomie geprägt (s. Abbildung 1).



Abbildung 1: Lage des Plangebiets (rot umrandet)

Das Plangebiet wird überwiegend von bestehender Bebauung eingenommen. Neben Wohnbebauung kommt auch (ehemalige) gewerbliche Nutzung (z.B. ehemalige Werkstatt, ehemalige Tankstelle) vor. (Abbildung 4, Abbildung 9, Abbildung 11).

Die Flächen mit Wohnbebauung weisen größtenteils nur geringen Gehölzbewuchs auf. Es handelt sich oft nur um heckenförmig geschnittene Ziergehölze (z.B. Lebensbaum). Im Norden des Plangebiets, zwischen den Häusern Limbachstraße 10 und 12 stocken eine Fichte und eine Hänge-Birke

mit mittlerem Baumholz. Auf dem Gehweg neben der Rathausstraße befinden sich vor den Grundstücken Nr. 36 und 38 zwei Platanen mit mittlerem Baumholz.

Daneben sind in den Gärten Flächen mit Zierrasen vorherrschend.

Zahlreiche Flächen (z.B. Zufahrten oder Stellplätze) sind versiegelt (Asphalt, Pflaster) oder befestigt (Schotter).

Das Flurstück 513 liegt brach und ist mit Ruderalfluren und Gebüsch bewachsen (Abbildung 10).

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.



Abbildung 2: Odenhauser Weg und angrenzende Bebauung (von Norden aus gesehen)



Abbildung 3: Gebüschstreifen am Ostrand des Plangebiets und angrenzender Parkplatz



Abbildung 4: Bebauung westlich des Odenhauser Wegs (von Norden aus gesehen)



Abbildung 5: Bebauung im Nordosten des Plangebiets (von Südwesten aus gesehen)



Abbildung 6: Bebauung am Nordrand des Plangebiets



Abbildung 7: Bebauung im Südwesten des Plangebiets (von der Kreuzstraße aus gesehen)



Abbildung 8: Bebauung im Südwesten des Plangebiets (von der Rathausstraße aus gesehen)



Abbildung 9: Gewerbegebäude an der Rathausstraße



Abbildung 10: Brachfläche (von der Rathausstraße aus gesehen)



Abbildung 11: Gelände der ehemaligen Tankstelle (von der Rathausstraße aus gesehen)

3 Datenrecherche

3.1 Fachinformationssysteme

Am 08.08.2017 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt (LANUV 2017).

Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 5308 (TK 25 Bonn-Bad Godesberg), Quadrant 4, 23 planungsrelevante Arten:

- 9 Fledermausarten
- 23 Vogelarten
- 1 Amphibienart

Das LINFOS-Fundortkataster des LANUV (abgefragt am 15.08.2017) ergab sowohl für das Plangebiet selbst als auch für die unmittelbar angrenzenden Bereiche keine Nachweise planungsrelevanter Arten.

Das Plangebiet ist weder Teil eines Schutzgebietes noch grenzen Schutzgebietsflächen an das Plangebiet an. Gleiches gilt für Flächen, die im Biotopkataster des LANUV geführt werden. Funktionale Zusammenhänge des Plangebiets mit solchen Flächen im weiteren Umfeld sind ebenfalls nicht erkennbar.

3.2 Weitere Quellen der Datenrecherche

Zusätzlich wurden im Rahmen der Recherche folgende Quellen ausgewertet:

- Die Vögel des Rheinlandes (Nordrhein). (WINK et al. 2005)
- Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens (NWO & LANUV 2013)
- Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens (AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW 2011)

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 5308/4.

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

Die Datenrecherche bei den o.g. Quellen ergab drei weitere planungsrelevante Vogelarten, vier weitere planungsrelevante Amphibienarten und zwei planungsrelevante Reptilienarten.

Aus dem MTB-Quadranten 5308/4 liegen für Graureiher und Saatkrähe Angaben (vor 2000) über Wintervorkommen aus der Literatur vor. Für den Kranich liegen Angaben (vor 2000) über Durchzügler vor.

Aus dem MTB-Quadranten 5308/4 liegen für folgende weitere planungsrelevante Amphibienarten Nachweise vor: Geburtshelferkröte, Kleiner Wasserfrosch, Kreuzkröte, Springfrosch (Nachweise aus dem Zeitraum 1993 bis 2010) (AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW 2011).

Aus dem MTB-Quadranten 5308/4 liegen für folgende weitere planungsrelevante Reptilienarten Nachweise vor: Schlingnatter und Zauneidechse (Nachweise aus dem Zeitraum 1993 bis 2010) (AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW 2011).

3.3 Begutachtung des Plangebiets

Am 09.08.2017 erfolgte eine Begutachtung des Plangebiets und dessen direkten Umfelds. Privatgrundstücke wurden dabei nicht betreten. Die Kontrolle auf Vogelneester oder potenzielle Fledermausquartiere an den Außenseiten der Gebäude wurde von der jeweils angrenzenden Straße aus vorgenommen.

Da konkret kein Abbruch von Gebäuden geplant ist, erfolgte keine genauere Untersuchung der bestehenden Gebäude (insbesondere des Gebäudeinneren).

Die Gehölze im Plangebiet und in dessen direkt angrenzendem Umfeld ebenfalls von den umgebenden Straßen aus wurden auf Vogelnester (vor allem größeren Nester von Elstern etc.) oder andere Hinweise auf nistende Vögel (Altvögel mit Nistmaterial oder Futter für die noch nicht flüggen Jungen, bettelnde Jungvögel) abgesucht. Weiterhin erfolgte bei den Gehölzen eine Suche nach Spechthöhlen, Baumhöhlen und potenzielle Fledermausquartiere.

In den Gehölzen im Plangebiet wurden keine Vogelnester oder als Fledermausquartiere geeignete Strukturen gefunden.

An der Südseite des früheren Tankstellengebäudes wurden unterhalb des Dachüberstandes die Reste eines Mehlschwalbennestes aus früheren Jahren festgestellt (Abbildung 12). Hinweise auf Mehlschwalbenbruten an anderen Gebäuden im Plangebiet (bspw. anfliegende Alttiere mit Futter für die Jungen) ergaben sich nicht.

Eine Mehlschwalbenkolonie befindet sich in ca. 100 m Entfernung zum Plangebiet an der Rathausstraße (Hausnr. 28). Hier wurden 16 Nester festgestellt, von denen mind. 6 besetzt waren.

An der Ostseite der früheren Werkstatt am Odenhauser Weg wurde unterhalb des Dachüberstandes ein Vogelnest aus einer früheren Brutperiode (wahrscheinlich Hausrotschwanz oder Haussperling) beobachtet.



Abbildung 12: Reste eines Mehlschwalbennestes an der ehemaligen Tankstelle

Bei den bestehenden Gebäuden bestehen zwar potenzielle Fledermausquartiere, konkrete Hinweise ergaben sich bei der Begehung aber nicht (da derzeit kein Abbruch von Gebäuden geplant ist, erfolgte auch keine detaillierte Untersuchung).

Bei der Begehung wurden folgende Vogelarten im Plangebiet bzw. in unmittelbar an dieses angrenzenden Bereichen beobachtet (s. Tab. 1):

Tabelle 1: Liste und Rote Liste-Status der beobachteten Vogelarten.

Art	RL D	RL NRW	RL NRW EI / SG	Details zum Verhalten im Plangebiet und Umfeld
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	*	*	*	Beobachtet im Umfeld des Plangebiets
Elster (<i>Pica pica</i>)	*	*	*	Beobachtet im Umfeld des Plangebiets (Überflug)
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	*	*	*	Beobachtet im Umfeld des Plangebiets
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	V	V	V	Beobachtet im Umfeld des Plangebiets

Art	RL D	RL NRW	RL NRW EI / SG	Details zum Verhalten im Plangebiet und Umfeld
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	3	3S	3	Reste eines Nests aus früheren Jahren an einem Gebäude im Plangebiet (ehemal. Tankstelle) Brutvogel im Umfeld des Plangebiets
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	*	*	*	Beobachtet am Rand des Plangebiets

Legende zu Tabelle 1:

RL D Rote Liste Deutschlands
 RL NRW Rote Liste Nordrhein-Westfalens
 RL NRW EI/SG Rote Liste NRW Naturraum Eifel / Siebengebirge

3 Art gefährdet
 V Art der Vorwarnliste
 * Art ungefährdet
 S dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet

3.4 Ergebnisse der Begutachtung / der Recherchen

Bei den Recherchen und der Begutachtung ergaben sich für die MTB-Quadranten 5308/4 folgende planungsrelevante Arten (Tab. 2).

Tabelle 2: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 5308/4

Art		Status	Erhaltungszustand
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB -Q 5308/4	in NRW (KON)
Säugetiere			
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	S↑
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G

Art		Status	Erhaltungszustand
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB –Q 5308/4	in NRW (KON)
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Vögel			
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Nachweis ‚Winter-vorkommen‘ vor 2000	U (Brutvorkommen)
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Kranich	<i>Grus grus</i>	Nachweis ‚Überflug‘ vor 2000	G (Rastvorkommen)
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G↓
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓

Art		Status	Erhaltungszustand
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB –Q 5308/4	in NRW (KON)
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	Nachweis ‚Winter-vorkommen‘ vor 2000	G (Brutvorkommen)
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↑
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↑
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Amphibien			
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	Nachweis bis 2010 vorhanden	S
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	Nachweis bis 2010 vorhanden	G
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	Nachweis bis 2010 vorhanden	U
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	Nachweis bis 2010 vorhanden	G

Art		Status	Erhaltungszustand
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB –Q 5308/4	in NRW (KON)
Reptilien			
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	Nachweis bis 2010 vorhanden	U
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Nachweis bis 2010 vorhanden	G

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

KON = kontinentale biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

↓ = sich verschlechternd

↑ = sich verbessernd

Die Einstufung als planungsrelevant sowie die Angaben zum Erhaltungszustand der aufgelisteten Arten richten sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten (LANUV 2015).

4 Wirkfaktoren des Vorhabens

Folgende Wirkfaktoren sind bei den Auswirkungen des Vorhabens zu betrachten.

Baubedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
Baufeldräumung, Baumaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Entfernen von Gehölzen (derzeit nicht geplanter) Abbruch von Gebäuden Rückschnitt randlich stehender Gehölze Abschieben der Vegetationsdecke Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> Verletzung / Tötung planungsrelevanter Arten und / oder europäischer Vogelarten Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten
<ul style="list-style-type: none"> Vorübergehende Immissionenwirkung (Lärm, Erschütterungen etc.) visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen 	<ul style="list-style-type: none"> temporäre Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die eventuelle neue Bebauung 	<ul style="list-style-type: none"> dauerhafte Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> von Bewohnern von evtl. Neubauten bzw. von Beleuchtungseinrichtungen ausgehende visuelle / akustische Reize 	<ul style="list-style-type: none"> dauerhafte Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Bei den o.g. Wirkfaktoren ist zu berücksichtigen, dass das Plangebiet bereits jetzt größtenteils bebaut ist und von allen Seiten von bestehender Bebauung und Straßen umgeben und von dort ausgehenden Störungen ausgesetzt ist.

5 Bewertung der Recherche-Ergebnisse / Begehungen

5.1 Planungsrelevante Arten

Im Folgenden wird für jede planungsrelevante Art aus dem ermittelten Artenspektrum geprüft, ob im Plangebiet und dessen Umfeld ein Vorkommen der jeweiligen Art aktuell bekannt ist oder aufgrund der Habitatausstattung erwartet werden kann.

Für diejenigen Arten, bei denen Vorkommen bekannt oder zu erwarten sind, wird vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit unter Einbeziehung aller relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens geprüft, ob die Art durch das Vorhaben betroffen ist und daher Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Sollte dies zutreffen, ist für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. Bei der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände würden dann Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

Tabelle 3: Zu prüfendes Artenspektrum

Art Deutscher Name	Vorkommen der Art möglich?	Sind negative Auswirkungen auf die Art durch das Vorhaben zu erwarten?
Säugetiere		
Abendsegler	ja (Nahrungsgast)	nein
Bechsteinfledermaus	nein	nein
Fransenfledermaus	nein	nein
Große Bartfledermaus	nein	nein
Großes Mausohr	nein	nein
Kleinabendsegler	ja (Nahrungsgast)	nein
Rauhautfledermaus	ja (Nahrungsgast)	nein
Wasserfledermaus	nein	nein
Zwergfledermaus	ja (Nahrungsgast, potenzielle Quartiere in Gebäuden)	nein
Vögel		
Baumfalke	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Feldlerche	nein	nein
Feldschwirl	nein	nein
Feldsperling	ja (Nahrungsgast)	nein
Graureiher	ja (Überflug)	nein
Grauspecht	nein	nein
Habicht	ja (Nahrungsgast)	nein
Kleinspecht	ja (Nahrungsgast)	nein
Kranich	ja (Überflug während des Zuges)	nein
Mäusebussard	ja (Überflug)	nein
Mehlschwalbe	ja (Nahrungsgast im Luftraum) früherer Brutvogel, aber keine aktuell genutzten Nester mehr vorhanden	nein
Mittelspecht	ja (Nahrungsgast)	nein
Neuntöter	nein	nein
Rauchschwalbe	ja (Nahrungsgast)	nein
Rebhuhn	nein	nein
Saatkrähe	ja (Nahrungsgast)	nein
Schleiereule	nein	nein
Schwarzkehlchen	nein	nein
Schwarzmilan	ja (Überflug)	nein
Sperber	ja (Nahrungsgast)	nein
Turmfalke	ja (Überflug)	nein
Turteltaube	nein	nein
Waldkauz	ja (Nahrungsgast)	nein
Waldlaubsänger	nein	nein
Waldohreule	ja (Nahrungsgast)	nein
Wespenbussard	ja (Überflug)	nein
Amphibien		
Geburtshelferkröte	nein	nein
Kammolch	nein	nein

Art Deutscher Name	Vorkommen der Art möglich?	Sind negative Auswirkungen auf die Art durch das Vorhaben zu erwarten?
Kleiner Wasserfrosch	nein	nein
Kreuzkröte	nein	nein
Springfrosch	nein	nein
Reptilien		
Schlingnatter	nein	nein
Zauneidechse	nein	nein

Hinsichtlich aktueller Bruten planungsrelevanter Vogelarten im Plangebiet selbst ergaben sich keine Hinweise. Der Rest eines Mehlschwalbennestes an dem ehemaligen Tankstellengebäude stammt aus früheren Jahren.

Die Gehölze im Plangebiet weisen keine als Fledermausquartiere geeigneten Strukturen auf. Bei den bestehenden Gebäuden im Plangebiet sind als Fledermausquartiere potenziell geeignete Strukturen grundsätzlich vorhanden. Ein Abbruch von Gebäuden ist aber aktuell nicht geplant.

Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht auszuschließen (bspw. Eulen oder Greifvögel). Für diese Arten besitzt das Gebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats.

Nahrungshabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Vorkommen von Geburtshelferkröte, Kammmolch, Kleinem Wasserfrosch, Kreuzkröte, Springfrosch, Schlingnatter und der Zauneidechse sind im Plangebiet aufgrund des Fehlens geeigneter Habitate nicht zu erwarten.

5.2 Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten

Bei den im Plangebiet und in dessen Umfeld nachgewiesenen (wie Amsel, Elster, Hausrotschwanz oder Türkentaube) oder potenziell vorkommenden, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten (z.B. Mönchsgrasmücke) handelt es sich um bundesweit, landesweit und regional ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten im Plangebiet und dessen Umfeld sind möglich.

Die am Rand des Plangebiets nachgewiesene Vogelart Haussperling wird bundesweit, landesweit und regional als Art der Vorwarnliste eingestuft. Bruten dieser Art im Plangebiet sind nicht auszuschließen. Hinweise auf ein bedeutendes Vorkommen ergaben sich aber nicht.

Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Bei den nicht planungsrelevanten Vogelarten kann es bei der Rodung von Gehölzen oder dem Abbruch von bestehenden Gebäuden während der Brutzeit zur Zerstörung von Nestern (und der damit einhergehenden Zerstörung von Gelegen oder Tötung von Jungvögeln) sowie zu Beeinträchtigungen durch Störungen kommen. Ein Abbruch von Gebäuden ist derzeit nichts geplant.

Von einer Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen mit nennenswerten Beständen durch dauerhafte Beseitigung von potenziellen Brutplätzen oder durch Störungen ist bei der Umsetzung des Vorhabens nicht auszugehen, da die Beeinträchtigung nur kleinflächig ist und im Umfeld ausreichende Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Außerdem sind diese Arten relativ tolerant gegenüber Störungen. Es liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Vorhabens vor.

Eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung ist somit für diese Arten nicht notwendig.

6 Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen (einschl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen)

Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten sind nach derzeitigem Stand von dem Vorhaben nicht betroffen, da kein Abbruch von Gebäuden geplant ist. Daher sind Vermeidungs- und/oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

Sonstige europäische Vogelarten (Vogelarten die nicht als planungsrelevant eingestuft werden)

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen.

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen ist daher das Entfernen von Gehölzen außerhalb der Brutzeit, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, durchzuführen.

Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Beim Abbruch von bestehenden Gebäuden sind diese vor Beginn der Abrissarbeiten zu begehen und Kontrollen auf planungsrelevante Arten und sonstige europäische Vogelarten durchzuführen.

7 Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Gemeinde Wachtberg plant für den Ortsteil Berkum die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02-16 „Odenhauser Weg / Südlich Limbachstraße“. Ziel der Planung ist es, die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich stadtgestalterisch sowie umweltverträglich zu ordnen. Zudem gilt es, die bis heute ungeklärte verkehrliche Erschließung im Bereich des Odenhauser Weges planungsrechtlich zu sichern. Der Abbruch von bestehenden Gebäuden ist derzeit nicht geplant.

Für dieses Vorhaben wurde eine Artenschutzprüfung (ASP) erstellt.

In dem vorliegenden Gutachten wurde geprüft, ob Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG (2010) durch die Realisierung des Planvorhabens verwirklicht werden.

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben nach derzeitigem Stand keine planungsrelevanten Arten betroffen sind und somit bei planungsrelevanten Arten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Daher sind Vermeidungsmaßnahmen (einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

Um mögliche Beeinträchtigungen derjenigen europäischen Vogelarten, die nicht zu den planungsrelevanten Arten gerechnet werden, zu vermeiden, werden zeitliche Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen festgelegt (s. Kap. 6).

Mit dem Vorkommen von Arten, die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitate im Bereich des Plangebiets sowie in dessen direktem Umfeld nicht zu rechnen.

FAZIT:

Planungsrelevante Arten sind nach derzeitigem Stand vom Vorhaben nicht betroffen.

Unter der Berücksichtigung zeitlicher Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auch für die potenziell betroffenen, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten nicht ausgelöst.

Nümbrecht, den 22. August 2017



Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe

Anlage

Literatur- und Quellenverzeichnis

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2: Insektenfresser, Hasentiere, Nagetiere, Raubtiere, Paarhufer. - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 55, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 1, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 2, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. - Ber. Vogelschutz 52: 19-67
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. – LÖBF-Mitteilungen 1/2005: 12-17

- LANUV (2015): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Stand 15.12.2015. – Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2017): Vorkommen planungsrelevanter Arten im **MTB 5308** (TK Bonn-Bad Godesberg), Quadrant 4. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 08.08.2017 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/53084>)
- LÖBF (Hrsg.) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in NRW. – Schriftenreihe der LÖBF, Bd. 17, Recklinghausen
- MKULNV (Hrsg.) (2015): Broschüre Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
Quelle: https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/geschuetzte_arten_2016.pdf
- NWO (NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT) & LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (Hrsg.) (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. LWL-Museum für Naturkunde, Münster
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn